



**Informationen zu Versicherungs- und Haftungsfragen bei Verlust
eines Dienstschlüssels der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**
vom 01.05.2015

Im Rahmen der bestehenden Obhuts- und Bewahrungspflichten sind Dienstkräfte der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) auch zum sorgsamem Umgang mit Dienstschlüsseln verpflichtet.

Der Verlust eines Dienstschlüssels kann einen erheblichen Schaden für die HNEE zur Folge haben. Für einen derartigen Schaden kommt die Haftung einer Dienstkraft in Betracht, wenn der Schlüsselverlust einem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zuzuschreiben ist.

Der Schadensersatz gegenüber dem Dienstherrn bzw. der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber regelt sich in jedem Einzelfall, nach den für den einzelnen Beschäftigten geltenden Vorschriften. So ist dieses u.a. für Beamt*innen gem. § 78 des Bundesbeamtengesetz (BBG), gem. § 46 des Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG), gem. § 66 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und analog gem. § 3 Abs. 6, 7 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) für Arbeiter*innen geregelt.

Hierbei wird grundsätzlich der Grad des Mitverschuldens geprüft. So liegt z. B. grobe Fahrlässigkeit vor, wenn der Dienstschlüssel offen und unbeaufsichtigt liegt- oder im Schloss steckengelassen wird und dessen Besitzer*in sich entfernt hat.

Ein Schaden ist für die HNEE bei Verlust eines Dienstschlüssels, insbesondere eines Gruppen- oder Generalschlüssels auch dann gegeben, wenn es zur Vermeidung der Gefährdung von Hochschuleigentum oder des Missbrauchs von Ergebnissen der Lehre und Forschung notwendig ist, den kurzfristigen Austausch von Zylindern, schlimmstenfalls ganzer Schließgruppen oder gar einer Schließanlage vorzunehmen. Die Kosten dafür sind abhängig von der Anzahl und vom Umfang der einzelnen Schließgruppen, die zu einer Schließanlage gehören.

So kann der Verlust eines Dienstschlüssels einen Schaden in Höhe von 30 € verursachen. Vorsicht: der Verlust eines Einzelschlüssels zieht meistens einen Zylinderwechsel mit sich, da der verlorene Schlüssel von der Finderin bzw. vom Finder weiter genutzt werden kann. Der Verlust eines erforderlichen Zylinderaustausches kann einen Schaden von 250 € verursachen. Bei Verlust eines Gruppen Schlüssels entstehen Kosten in Höhe von 40 € aufwärts, je nach Größe der Schließgruppe.

Vorsicht: der Verlust eines Einzelschlüssels zieht auch hier meistens einen Zylinderwechsel mit sich, da der verlorene Schlüssel von der Finderin bzw. vom Finder weiter genutzt werden kann. Bei Verlust eines Generalschlüssels, der zu einer umfangreichen Schließanlage gehört, kann der Schaden bis zu 30.000 € betragen. Dienstkräfte, die einem solchen Risiko ausgesetzt sind, sollten sich von einer Privaten Haftpflichtversicherung beraten lassen. Die Kosten für eine Haftpflichtversicherung können nicht von der HNEE übernommen werden.